

Elternteam Schule Truttikon

Leitfaden

Grundlagen

Die Elternmitwirkung (EMW) basiert auf folgenden Grundlagen:

- Volksschulgesetz des Kantons Zürich, §55 vom 7.2.2005
- Volksschulverordnung des Kantons Zürich, §65 vom 28.06.2006
- Leitbild der Primarschule Truttikon

Alle Eltern der Kinder in der Primarschule sind zur ehrenamtlichen, aktiven Mitwirkung eingeladen. Die Elternmitwirkung ist politisch und konfessionell neutral.

Mit Eltern sind im Folgenden alle erziehungsberechtigten Personen gemeint.

Leitsätze

Die Elternmitwirkung unterstützt das Lernen und die gesunde Entwicklung der Kinder aktiv, indem Eltern

- sich in schulischen und schulnahen Projekten engagieren.
- die Schulleitung und die Lehrerschaft in ihren Aufgaben unterstützen.
- der Schule eigene Ressourcen und solche der Dorfgemeinschaft zur Verfügung stellen.
- einen regelmässigen Kontakt zwischen den Familien und der Schule pflegen können.
- mit aktuellen Angeboten in ihrer Erziehungskompetenz unterstützt werden.

Organisation

Die Schulleitung und eine Vertretung der Lehrerschaft nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen und Aktivitäten teil.

Das Elternteam

- ist verantwortlich für die Umsetzung der Elternmitwirkung.
- wird durch die Eltern an einem Elternanlass nach den Herbstferien gewählt.
- setzt sich idealerweise aus 3 – 4 Eltern zusammen, die die verschiedenen Klassen vertreten. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Wiederwahlen sind möglich.
- trifft sich mindestens einmal pro Semester mit der Schulleitung und der, durch die Lehrerschaft bestimmten Lehrervertretung.
- führt mindestens ein Treffen pro Jahr für alle Eltern durch.
- genehmigt Projekte, organisiert Projektgruppen und koordiniert deren Umsetzung.
- informiert die Eltern über Aktivitäten und vertritt die Elternmitwirkung nach aussen in Absprache mit der Schulleitung.
- kann Aufgaben selbst ausführen oder an Eltern delegieren.

Weitere Bestimmungen

- Die Sitzungen werden protokolliert. Die Protokolle werden in der Schule archiviert.
- Es können Arbeits- und Projektgruppen gebildet werden, in denen alle Eltern mitwirken können.
- Für Sitzungen, Anlässe und Projekte stellt die Schule die Räume zur Verfügung.
- Kopien für die Arbeit können im Schulhaus erstellt werden.
- Die Schule stellt der Elternmitwirkung Truttikon einen jährlichen Betrag zur Verfügung. Für Anlässe und Projekte mit finanziellen Aufwendungen kann bei der Schulleitung ein Budgetantrag eingereicht werden.

Mitwirkungsbereiche

Die Elternmitwirkung, respektive deren Mitglieder

- können in einer Klasse, einer Stufe oder im Schulhaus mitwirken. Die Interessen der Schülerinnen und Schüler stehen im Zentrum.
- können in schulischen Projekten mitwirken oder nach Absprache mit dem Elternteam eigene Projekte lancieren, die den Kindern zugutekommen.
- können Fragen stellen, die das Lernen, die Organisation der Schule, des Unterrichts oder des schulischen Umfelds betreffen.
- können bei der Qualitätsentwicklung der Schule sowie in deren Evaluationsprozesse einbezogen werden.
- verhalten sich der Schule gegenüber loyal und setzen sich für die Anliegen mindestens einer Gruppe von Eltern ein.

Abgrenzung

Die Elternmitwirkung und deren Mitglieder

- haben keinen Einfluss auf die Kompetenzbereiche von Schulpflege, Schulleitung und Lehrpersonen.
- sind nicht zuständig für individuelle Probleme von Schulkindern und vertreten keine Einzelinteressen von Eltern.

Wahlen

- Alle Eltern, die nicht in der Schule angestellt sind oder in der Schulbehörde mitwirken, können wählen und sich zur Wahl stellen.
- An der Mitwirkung im Elternteam interessierte Eltern können sich selbst zur Wahl stellen oder durch andere Eltern nominiert werden. Falls interessierte Eltern nicht an der Wahlveranstaltung teilnehmen können, können sie ihre Bewerbung schriftlich beim Elternteam einreichen.
- Kandidieren weniger als vier Personen, wird eine stille Wahl durchgeführt.

Inkraftsetzung und Überarbeitung

Dieser Leitfaden wurde mit interessierten Eltern erarbeitet, von der Lehrerschaft geprüft und von der Schulpflege am 29.11.2022 in Kraft gesetzt. Allfällige Änderungen werden in Zusammenarbeit mit dem Elternteam erarbeitet, von der Lehrerschaft gutgeheissen und durch die Schulpflege in Kraft gesetzt.

Inkraftsetzung, Truttikon, 29.11.2022

Für die Schulpflege

Für die Schulleitung